Softwareüberlassungsvertrag

Softwarelizenzvertrag zwischen Do&T Medical GmbH, vertr. d. d. Geschäftsführer
Herrn Adem Dolas, Karolingerstraße 55, 40223 Düsseldorf,

-Lizenzgeber - und

Ihnen, dem

- Lizenznehmer -

Branchensoftware zur zeitlich befristeten Nutzung mit oder ohne laufenden Pflegeleistungen auf der Grundlage des folgenden Vertrages:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Do&T Medical GmbH überlässt dem Kunden zur zeitlich befristeten Nutzung die Branchensoftware ANEXimple. Die Nutzung des Programms erfolgt in der Betriebsstätte des Kunden.

§ 2 Lieferung der Software und Entgelt

1. Die Lieferung der Software erfolgt voraussichtlich 1-2 Wochen nach Vertragseingang.
2. Das Entgelt wird mit Bereitstellung der Software an den Kunden zur Zahlung fällig. Wenn neben dem einmaligen Nutzungspreis laufende Lizenzgebühren für Softwarepflege und Support vereinbart werden, sind diese monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Der Kunde wird der Do&T Medical GmbH in diesem Fall eine Ermächtigung zum Bankeinzug im Lastschrifteinzugsverfahren erteilen.

Die Installation der Software erfolgt in der Regel durch den Kunden selbst. Gegen Gebühr kann diese Aufgabe durch die Do&T Medical GmbH (siehe § 2 Abs. 3) erledigt werden. Eine Schulung beim Kunden kann ebenso seperat gegen Entgelt vereinbart werden. Themen werden individuell festgelegt (siehe § 2 Abs. 3).

3. Es gilt die im Zeitpunkt der Leistungserbringung aktuelle Preisliste der Do&T Medical GmbH für Software und Dienstleistungen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Die Do&T Medical GmbH ist berechtigt, das Entgelt für die Softwareüberlassung und laufenden Pflegeleistungen einmal jährlich mit Wirkung zum 01. Juli eines jeden Jahres ihren veränderten Sach- und Personalkosten anzupassen. Sie wird dem Kunden die Höhe der Anpassung mindestens drei Monate vor ihrem Inkrafttreten schriftlich mitteilen. Der Kunde hat das Recht zur vorzeitigen Kündigung des Lizenzvertrages auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Gebührenanpassung, wenn er den Vertrag zu den geänderten Gebühren nicht fortführen will.

§ 3 Nutzung der Software

1. Die Do&T Medical GmbH räumt dem Kunden das zeitlich auf die Vertragsdauer begrenzte (§ 5), nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die Software gemäß § 1 zu nutzen. Die Weitergabe der Software oder Teilen davon an Dritte oder die Verwendung der Software für einen Dritten sind untersagt.

2. Die Vervielfältigung der Software und die Bearbeitung, Übersetzung und Weiterverbreitung der Software ist untersagt.

3. Die Do&T Medical GmbH ist berechtigt, bei einem Verstoß des Kunden oder der von ihm benannten Nutzer gegen eine vertragliche Regelung, den Zugang zum ANEXimple System und zu dessen Daten zu sperren. Der Kunde hat in diesem Fall der Do&T Medical GmbH den Zugang zu den entsprechenden Einrichtungen zu gewähren.

§ 4 Umfang der Nutzungsüberlassung

1. Die Do&T Medical GmbH erbringt während der Laufzeit des Lizenzvertrages (§ 5) folgende Pflege- und Serviceleistungen:
a) Die Do&T Medical GmbH wird Änderungen der Software, die durch Änderung gesetzlicher und gesetzesgleicher Vorschriften notwendig werden, im Rahmen der programmtechnischen und organisatorischen Möglichkeiten durch Erstellung eines neuen Programmstandes vornehmen.
b) Wesentliche Fehler der Software werden durch die Do&T Medical GmbH in angemessener Frist beseitigt werden.

2. Die Verpflichtung zu den Leistungen gemäß Abs. 1 wird ausschließlich bei Einsatz des jeweils neuesten von der Do&T Medical GmbH freigegebenen und dem Kunden als Update übersandten Programmstandes der Software auf der von der Do&T Medical GmbH freigegebenen Hardware- und Betriebssystemumgebung übernommen; die Installation der Updates obliegt dem Kunden.

3. Zum Umfang der vertragsgemäßen Pflege gehören insbesondere nicht die Installation der Software, die Installation der Updates sowie die Beseitigung solcher Störungen oder solche Änderungen von Programmen, die infolge der Änderung bestehender Betriebssysteme oder der Hardwareumgebung oder infolge eigenmächtiger Veränderung der Software oder deren nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch erforderlich werden.

4. Die Fehlerbeseitigung gemäß Abs. 1 Buchst. b) hat zur Voraussetzung, dass der Kunde auftretende Fehler der Software an die Do&T Medical GmbH unverzüglich schriftlich mitteilt und die Do&T Medical GmbH bei der Fehleruntersuchung und -beseitigung im Rahmen des Zumutbaren unterstützt. Hierzu gehören insbesondere die Anfertigung eines schriftlichen Mängelberichts und die Bereitstellung anderer zur Veranschaulichung der Fehler geeigneter Unterlagen. Soweit durch einen Verstoß gegen diese Mitwirkungspflicht vertragsgemäße Leistungen von der Do&T Medical GmbH wesentlich erschwert werden, wird die Do&T Medical GmbH von der Verpflichtung zur Leistung frei.

§ 5 Laufzeit der Nutzungsüberlassung

1. Die Verpflichtungen aus dem Lizenzvertrag beginnen mit Installation der Software. Der Lizenzvertrag wird bei kostenpflichtigen Versionen für 2 Jahre, bei Testversionen für 2 Wochen geschlossen. Der Lizenzvertrag für kostenpflichtige Versionen kann von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von sechs Wochen vor dem Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Sofern die Kündigung von einem der Parteien nicht innerhalb der Kündigungsfrist erklärt wird, verlängert sich der Lizenzvertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Bei Testversionen erlischt der Lizenzvertrag nach Ablauf der Nutzungszeit von 2 Wochen.

2. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6 Allgemeine Geschäftsbedingungen und Schlussvorschriften

Bestandteile dieses Vertrages sind die Allgemeinen Software-Bedingungen der Do&T Medical GmbH.

1. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Düsseldorf.

3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag im übrigen Inhalt nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken. Der Kunde hält sich an seine Bestellung für einen Zeitraum von drei Wochen nach dem Datum seiner nachstehenden Unterschrift gebunden. Der Vertrag wird zu den vorstehenden Bedingungen für die Do&T Medical GmbH bindend, wenn sie dem Kunden ein gegengezeichnetes Vertragsexemplar oder eine schriftliche Auftragsbestätigung übersendet.

Zusatzerklärung des Kunden:

ANEXimple Systemvoraussetzungen zur Hardware- und Betriebssystemumgebung wie unten stehend gemäß § 4 Abs. 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Systemvoraussetzungen:

Folgende Systemvoraussetzungen müssen für die Installation und Betrieb von ANEXimple vorliegen:

- Java-Unterstützung
- Installation des Java Development Kit, JDK8
- Zip oder gzip und tar
- Mindestens 512 RAM
- Mindestens 1 GB Festplattenspeicher
- 1. Externe Datenbank wie Postgres, MySQL, Oracle etc.